



7. September 2023

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom Donnerstag,
7. September 2023, im Stadtsaal Kreuz, 19.30 bis 21.15 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2022-678 Signatur

Leitung: Martin Stöckling, Stadtpräsident

Protokoll: Stefan Eberhard, Stadtschreiber

Stimmenzähler:

- Akman Emine
- Bachofen Bettina
- Bachofen Dominik
- Balmer Silja
- Dermaku Ismete
- Dinis Sofia
- Eichmann Evelyne
- Heiloo Susanne
- Jucker Michelle
- Studer Ursula

Anwesende Stimmberechtigte: 259 Personen (1,37 % von 18'892 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag für einen Baukredit von Fr. 2'950'000.— zur Realisierung des Kreisels Porthof
2. Bericht und Antrag zur Schaffung eines Fonds über Fr. 2'500'000.— zur Förderung des Ersatzes von fossilen Heizungen (Volksmotion «Massnahmen Ersatz fossile Heizsysteme»)
3. Bericht und Antrag für einen Baukredit von Fr. 4'045'000.— zur Realisierung der 5. Reinigungsstufe auf der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rapperswil-Jona (Elimination Mikroverunreinigung)
4. Allgemeine Umfrage

Begrüßung

Aktuelles

Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023

Ziffer 6.2 unter D. Grundstücke in den Finanzbefugnissen der Gemeindeordnung (Anhang 2), welcher aktuell Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert



7. September 2023
Seite 3 von 18

oder Anlagekosten) lautet, ist zu ändern in «Veräusserung und Begründung von Bau-rechten (Handänderungswert)».

Die beiden Anträge werden an der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2023 traktan-dierte und diskutiert. Der Stadtrat wird Bericht und Antrag unterbreiten.

Aktuelle Informationen der Stadt auf Social Media

Das Neueste über die Stadt kann über X (ehemals Twitter), Facebook, Instagram und LinkedIn abgerufen werden.

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Akman Emine
Bachofen Bettina
Bachofen Dominik
Balmer Silja
Dermaku Ismete
Dinis Sofia
Eichmann Evelyne
Felder Markus
Heiloo Susanne
Jucker Michelle
Studer Ursula

Das Protokoll wird von *Stadtschreiber Stefan Eberhard* geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname, Name und Adresse abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Traktandum 1

Bericht und Antrag für einen Baukredit von Fr. 2'950'000.— zur Realisierung des Kreisels Porthof

A. Gutachten

Ausgangslage

Die Feldlistrasse wird täglich von über 11'000 Fahrzeugen (Messung Juni 2020) befahren. Während den Abendspitzenstunden (ASP) fahren beim Knoten St. Gallerstrasse – Feldlistrasse gesamthaft über 1'000 Fahrzeuge pro Stunde in die und aus der Feldlistrasse.

Unmittelbar in diesem Bereich befinden sich auch die T-Kreuzungen Porthof -



7. September 2023

Seite 4 von 18

Feldlistrasse (von Westen) und Feldlistrasse – Feldlistich (von Osten). Aufgrund der nahe beieinander liegenden Kreuzungen und der Nähe zum Knoten St. Gallerstrasse – Feldlistrasse kommt es zu Rückstaus in den verschiedenen Zufahrten. Für den Langsamverkehr ist das Überqueren der Feldlistrasse unübersichtlich und schwierig, insbesondere während der Spitzenstunden mit hohem Verkehrsaufkommen.

Das geplante Strassenbauprojekt Kreisel Porthof wurde verkehrlich und technisch auf das Betriebskonzept St. Gallerstrasse – Feldlistrasse des Kantons St. Gallen abgestimmt. Das Vorprojekt zum Kreisel Porthof wurde der Bevölkerung gemeinsam mit dem Betriebskonzept Knoten St. Gallerstrasse – Feldlistrasse im Sommer 2022 im Rahmen einer Mitwirkung unterbreitet. Rückmeldungen aus der Mitwirkung und die Erkenntnisse daraus wurden wo möglich in das Ausführungsprojekt eingearbeitet.

Die öffentliche Auflage des Strassenprojekts Kreisel Porthof erfolgte im Mai 2023 gemeinsam mit der Auflage des Kantons zum Betriebskonzept St. Gallerstrasse – Feldlistrasse.

Projektbeschreibung

Der Kreisel kommt aufgrund der vorhandenen Strassenlage und der bestehenden Hochbauten bei der Zufahrt aus dem Feldlistich zu liegen. Die Porthofstrasse wird für den Kreiselanschluss nach Süden abgeschwenkt.

Der Aussenfahrbahndurchmesser des Kreisels beträgt 28,0 m und gewährleistet die Durchfahrt von Linienbussen und Sattelschleppern. Der Kreisel gliedert sich in eine 5,5 m breite Fahrbahn, einen für Lastwagen/Sattelschlepper überfahrbaren Innenbereich von 2,5 m Breite und eine Kreiselinsel mit einem Durchmesser von 12,0 m.

Der Langsamverkehr wird durchgängig um den Kreisel herumgeführt. Dies erfolgt mittels kombinierter Rad-Gehwege mit einer Breite von 3,0 bis 3,5 m. Alle Strassenübergänge sind für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Fussgängerstreifen und für Radfahrende mit markierten Übergängen (Radfurten) ausgerüstet. Zudem enthalten alle Übergänge eine Mittelschutzinsel, welche das Queren der Strasse zusätzlich erleichtert und sicherer gestaltet.

Um die Fahrplanstabilität der öffentlichen Busse und die Befahrbarkeit des Kreisels aufrecht zu erhalten, werden die Kreiseläste Porthof, Feldlistrasse Süd und der Feldlistich mit einem Lichtsignal ausgerüstet. Der vierte Kreiselast (Feldlistrasse Nord), sowie die vier Fussgängerstreifen und Radfurten am Kreisel werden nicht gesteuert. Die Lichtsignalanlage ist nicht dauernd in Betrieb. Sie wird erst bei den folgenden drei Szenarien aktiv:

1. Rückstau auf der Feldlistrasse zwischen Kreisel Porthof und Kreuzung St. Gallerstrasse – Feldlistrasse in Fahrtrichtung Süd;
2. Rückstau auf der Feldlistrasse zwischen Kreisel Porthof und Kreuzung St. Gallerstrasse – Feldlistrasse in Fahrtrichtung Nord (Richtung St. Gallerstrasse);
3. Busanmeldung bei Haltestelle Feldli vor Abfahrt Fahrtrichtung Nord (Richtung St. Gallerstrasse).

7. September 2023

Seite 5 von 18

Die zwei, respektive drei Kreiseläste werden mittels Lichtsignal kurzzeitig auf Rot gestellt. Ein Überstauen sowohl im Kreisel als auch in den Knoten St. Gallerstrasse/Feldlistrasse zurück kann so möglichst verhindert werden. Auf den gesteuerten drei Kreiselästen besteht beim Einsatz der Lichtsignalanlagen ausreichend Stauraum für den Verkehr. Die Steuerung des Kreisels Porthof ist mit der Lichtsignalanlage des Knotens St. Gallerstrasse – Feldlistrasse abgestimmt, so dass auch auf der St. Gallerstrasse der Verkehrsfluss aufrechterhalten bleibt.

Im Zuge des Kreiselbaus werden die beiden Bushaltestellen Feldlistrasse, welche südlich des Kreisels liegen, gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) ausgebaut. Zudem wird im Strassenbaubereich eine zusätzliche Regenabwasserleitung für das künftige Trennsystem erstellt. Der Leitungsdurchmesser beträgt 0,3 m.

Bauablauf

Für den Kreiselbau werden vorgängig die Werkleitungen erstellt, ersetzt und angepasst. Dies betrifft insbesondere die neue Regenabwasserleitung und die Erschliessung der Lichtsignalanlagen. Der Leitungsbau der Lichtsignalanlage wird so weit ausgebaut, dass der Kreisel bei Bedarf nachgerüstet und komplett gesteuert werden könnte.

Der Kreisel und die Zufahrten werden unter Verkehr erstellt. Die Arbeiten erfolgen etappiert, sodass der Verkehr weiterhin die Feldlistrasse befahren kann. Der Ablauf und die Grösse der Etappen wird mit dem Ausführungsprojekt weiter definiert. Hierzu werden auch die Bauabläufe für die Arbeiten zum Betriebskonzept St. Gallerstrasse – Feldlistrasse berücksichtigt. Im Zuge des Kreiselbaus werden auch die beiden Bushaltestellen nach BehiG ausgebaut.

Baukosten

Die Kosten für die Erstellung des Kreisels und der Meteorleitung setzen sich wie folgt zusammen (Genauigkeit $\pm 10\%$, inkl. Mehrwertsteuer, Preisbasis: 1. Quartal 2023):

Grundstücke und Rechte	Fr.	430'000.—
Bauhauptarbeiten Kreisel	Fr.	1'605'000.—
Bauhauptarbeiten Kanalisation	Fr.	259'000.—
Baunebenarbeiten	Fr.	331'000.—
Dienstleistungen Kreisel	Fr.	574'000.—
Dienstleistungen Kanalisation	Fr.	41'000.—
Total Erstellungskosten	Fr.	3'240'000.—
abzüglich genehmigte	Fr.	– 100'000.—
Projektierungskredite	Fr.	– 190'000.—
Total Baukredit inkl. MwSt.	Fr.	2'950'000.—
Auf das Kreisel-Projekt entfallen:	Fr.	2'650'000.—
Auf die Meteorleitungen entfallen:	Fr.	300'000.—

7. September 2023

Seite 6 von 18

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die Feldlistrasse sowie die St. Gallerstrasse werden im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten.

Erstellung Kreisel

Von den Kosten für die Erstellung des Kreisels (ohne Meteorleitung) in der Höhe von Fr. 2'650'000.— ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 75'700.— (Strassen, Verkehrswege: 35 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2.5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 33'100.—. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition (Erstellung Kreisel) von Fr. 108'800.— auszugehen.

Meteorleitungen

Von den Kosten für die Meteorleitungen in der Höhe von Fr. 300'000.— ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 6'000.— (Kanal- und Leistungsnetze: 50 Jahre). Diese wird der Abwasserrechnung (Spezialfinanzierung) belastet.

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2.5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 3'700.—. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition (Meteorleitungen) von Fr. 9'700.— auszugehen.

Jährliche wiederkehrende Gesamtfolgekosten

Von den Gesamtkosten für die Erstellung des Kreisels und die Meteorleitungen in der Höhe von Fr. 2'950'000.— ist insgesamt von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 118'500.— auszugehen.

Jährlich wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen

Für den Kreiselunterhalt werden jährlich wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 4'300.— anfallen. Diese beinhalten Energie und Unterhalt der Lichtsignalanlage (Fr. 1'600.—), Erneuerung der Markierungen (Fr. 800.—) sowie Pflege und Unterhalt des bepflanzten Kreiselauges (Fr. 1'900.—).

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 123'000.— für die Finanzierung, den Betrieb sowie den Unterhalt auszugehen.

Zeitplan

Der Baustart für die Erstellung des Kreisels ist ab Herbst 2024 vorgesehen. Die Arbeiten dauern ca. 11 Monate und werden mit der Umsetzung des Betriebskonzepts St. Gallerstrasse – Feldlistrasse koordiniert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Erstellung des Kreisels Porthof wird ein Baukredit von Fr. 2'650'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



7. September 2023

Seite 7 von 18

2. Für die Meteorleitungen im Rahmen der Erstellung des Kreisels Porthof wird ein Baukredit von Fr. 300'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ausführungen von Stadtrat Christian Leutenegger

Ergänzend führt *Stadtrat Christian Leutenegger* aus, dass im Sinne eines Gesamtprojektes mit dem Kanton der Knoten St. Galler-/Feldlistrasse und der Kreisels Porthof mit einer Lichtsignalanlage verkehrlich koordiniert werden sollen. Die Anlage soll einen Rückstau in die St. Gallerstrasse verhindern, um die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen. Verkehrssimulationen bestätigen den Erfolg des Gesamtprojektes. Das Kantonsprojekt wird erst nach der Fertigstellung des Kreisels Porthof realisiert.

C. Diskussion

■■■■■ will wissen, weshalb nicht auch eine Lichtsignalanlage anstelle eines neuen Kreisels genügen würde.

■■■■■ hat beim Projekt ein komisches Gefühl. Wenn er von der Porthofstrasse kommt und Richtung Coop fährt, gibt es kein Problem. Das Problem besteht, wenn die Mitarbeitenden der Geberit AG ab ca. 16.00 Uhr Richtung Kreisels fahren. Dann entsteht eine Autokolonne. Wenn der Kreisels wie projektiert realisiert wird, entsteht für ihn kein Mehrwert. Der Stau bleibt. Dazu kommt, dass es dann ein Rotlicht und einen Kreisels gibt. Normalerweise wird ein Kreisels realisiert, damit auf ein Rotlicht verzichtet werden kann. ■■■■■ fehlt ein Gesamtkonzept. Offen bleibt, wie die Situation mit dem Stau vom Süden her aussieht, vor allem bei Arbeitsbeginn und Arbeitsschluss. Er beantragt, den Antrag abzulehnen.

■■■■■ will wissen, wie der Schulweg während der Bauzeit gewährleistet ist.

Stadtrat Christian Leutenegger erläutert, dass die Stadt mehrere Varianten geprüft hat. Auch diejenige, ob ein Lichtsignal genügen würde. Die Porthofstrasse darf kein versetzter Knoten sein, weil der Verkehr aufgrund von Überbauungen zunehmen wird. Die Feldlistrasse hat dadurch dann mehr Verkehr. Der Stadtrat plant langfristig und wenn der Erlenpark (früher: Jona-Center) erschlossen ist, ist ein effizienter Kreisels wichtig. In Verkehrssimulationen wurde der Zusammenhang mit dem Knotenprojekt geprüft. Für eine optimale Erschliessung ist ein mit einem Lichtsignal gesteuerter Kreisels nötig. Bei wenig Verkehr blinkt das Lichtsignal und somit kann zugefahren werden. Weil der Kreisels und der Knoten in Abhängigkeit zueinanderstehen, wurden die Projekte miteinander koordiniert. Für die Schulwege werden gesicherte Übergänge in Aussicht gestellt.

Stadtpräsident Martin Stöckling erinnert daran, dass das Projekt Knoten St. Galler-/Feldlistrasse auf dem politischen Weg bewilligt wurde und sich derzeit in Rechtsmittelverfahren befindet.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit sehr grosser Mehrheit:

1. Für die Erstellung des Kreisels Porthof wird ein Baukredit von Fr. 2'650'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



7. September 2023

Seite 8 von 18

2. Für die Meteorleitungen im Rahmen der Erstellung des Kreisels Porthof wird ein Baukredit von Fr. 300'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Traktandum 2

Bericht und Antrag zur Schaffung eines Fonds über Fr. 2'500'000.— zur Förderung des Ersatzes von fossilen Heizungen (Volksmotion «Massnahmen Ersatz fossile Heizsysteme»)

A. Gutachten

Ausgangslage

Am 22. Februar 2022 hat das Komitee «200 für Rappi-Jona's Zukunft» mit 387 gültigen Unterschriften die Volksmotion «Massnahmen Ersatz fossiler Heizsysteme» mit folgendem Begehren eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket und eine Informationskampagne für den Ersatz von fossilen Heizsystemen auszuarbeiten und auszuführen. Das Ziel soll sein, die Ersatzquote so zu erhöhen, dass der Absenkpfad zum Klimaziel eingehalten oder übertroffen wird. Mithilfe von Sondernutzungszonen soll Rapperswil-Jona den Ausbau von Fernwärmenetzen und neuen Energieverbunden zusätzlich begünstigen. Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von mindestens 10 Jahre alten fossilen Heizsystemen sollen per Direktmarketing zur kostenlosen «Impulsberatungen Heizsystemwechsel» eingeladen werden. In Gebieten von geplanten Fernwärmenetzen soll entsprechend über Anschlussmöglichkeiten informiert werden. Der Stadtrat wird ausserdem beauftragt, ein kommunales Förderprogramm für den Ersatz von fossilen Heizsystemen aufzubauen.»

Mit einer Volksmotion können 200 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung innert neun Monaten Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Stadtrat innert 12 Monaten die Vorlage aus (Art. 32 ff. Gemeindeordnung).

Die Volksmotion wurde von der Bürgerversammlung am 1. September 2022 gutgeheissen.

Die gutgeheissene Volksmotion umfasst eine Vielzahl an Massnahmen (u.a. eine Informationskampagne, Anschreiben von Eigentümerinnen und Eigentümern, Direktmarketing zu kostenlosen Impulsberatungen, Information über Anschlussmöglichkeiten, etc.), welche nicht in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fallen. Sie sind somit nicht Teil der vorliegenden Vorlage.

Der Stadtrat fokussiert sich mit dieser Vorlage deshalb auf den Aufbau eines Fördersystems, um die Ersatzquote zu erhöhen. Die Stadt wird die Bevölkerung dabei aktiv über das Fördersystem informieren.

Einordnung

Der Stadtrat teilt die Wichtigkeit des Anliegens der Volksmotion. Die Stadt ist in diesem

7. September 2023

Seite 9 von 18

Bereich bereits aktiv und fördert die Erstellung und den Ausbau von Fernwärmenetzen. Zusätzlich wurde an der Bürgerversammlung vom 2. März 2023 als eine erste Tranche für den Komplettersatz der fossilen Heizsysteme im Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona ein Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.— bewilligt.

Die Ersatzquote von fossilen Heizungen sowie die energetische Gebäuderenovierung von Privathaushalten muss zusätzlich beschleunigt werden, um das Netto-Null-Ziel bis spätestens 2050 zu erreichen und so den Auftrag aus der Gemeindeordnung zu erfüllen.

Die Stadt Rapperswil-Jona verursacht pro Jahr rund 135'000 Tonnen CO₂eq¹. Der Sektor Gebäude ist für 45 Tonnen beziehungsweise 34 % der Emissionen verantwortlich. Zusätzliche 29 Tonnen (oder 22 %) kommen aus dem Sektor Industrie, welche ebenfalls hauptsächlich durch die benötigte Raumwärme verursacht werden.

Der Ersatz von fossilen Heizungen ist seit dem Jahr 2019 stetig angestiegen. Im Jahr 2022 wurden in Rapperswil-Jona rund 60 fossile Heizungen durch nachhaltige Heizungs-systeme ersetzt. Darin sind Neubauprojekte nicht berücksichtigt. Dennoch zeigt sich, dass der Treibhausgas-Absenkpfad mit den bestehenden Massnahmen nicht eingehalten werden kann.

Der Grundlagenbericht zur Klima- und Energiestrategie der Stadt Rapperswil-Jona, welcher aktuell erarbeitet wird, zeigt, dass die jährliche Ersatzquote von fossilen Heizungen gegenüber dem Jahr 2022 mindestens verdoppelt werden muss, um den Auftrag Netto-Null bis spätestens 2050 zu erfüllen und dem Treibhausgas-Absenkpfad folgen zu können.

Fonds zur Förderung des Ersatzes von fossilen Heizungen

Über einen neuen Fonds könnten Privatpersonen beim Ersatz von fossilen Heizsystemen kommunale Fördergelder beziehen. Diese Fördergelder sollen abhängig von der Leistung des Heizsystems und von der Technologie ausgerichtet werden. Technologien mit hohen Investitionskosten und einer hohen Energieeffizienz sollen stärker gefördert werden. Zusätzlich können Ungleichheiten aus der kantonalen Förderung vermindert werden (beispielsweise wird der Einbau einer Wärmepumpe vom Kanton bereits gefördert, während der Anschluss einer Liegenschaft an ein Wärmenetz keine direkte kantonale Förderung erhält). Deshalb werden Technologien, welche vom Kanton keine direkte Förderung erhalten (z.B. Anschluss an ein Wärmenetz), durch die Stadt stärker unterstützt. Damit will der Stadtrat den Anschluss an diese noch wenig verbreitete, aber in Zukunft immer wichtiger werdende und sehr effiziente Versorgungsform fördern.

Die Stadt sieht vor, in einer ersten Phase Fördergelder zwischen Fr. 100/kWth und Fr. 200/kWth auszubezahlen. Die Obergrenzen der Fördergelder soll zwischen Fr. 10'000.— und Fr. 20'000.— liegen. Dies, um eine überproportionale Förderung von Grossanlagen zu verhindern. Die Höhe der Fördergelder wird in einer Vollzugshilfe zum Fondsreglement definiert und kann durch den Stadtrat bei sich ändernden Rahmenbedingungen unter Einbezug der Klima- und Energiekommission angepasst werden.

Fondsreglement und Vollzugshilfe

Das Fondsreglement basiert auf folgenden Eckpunkten:



7. September 2023

Seite 10 von 18

Damit ein Vorhaben gefördert werden kann, muss es während seiner technischen Nutzungsdauer mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) es führt zu einer effizienteren Nutzung der Energie;
- b) es führt zu einer verstärkten Nutzung von erneuerbarer Energie und/oder Abwärme;
- c) es führt zur Produktion CO₂-neutraler Energie;
- d) es führt zur Reduktion des CO₂-Ausstosses.

Förderberechtigt sind private und juristische Personen nach OR, ZGB. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. politische Gemeinden oder Kirchgemeinden) sind von der kommunalen Energieförderung ausgeschlossen.

Zur Förderung eines Vorhabens müssen die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- a) es geht über gesetzliche oder behördlich verfügte Vorschriften hinaus;
- b) es wird auf dem Gebiet der Stadt Rapperswil-Jona ausgeführt;
- c) Projektierung und Ausführung entsprechen dem Stand der Technik;
- d) mit der Ausführung wird erst nach Einreichung des Beitragsgesuchs begonnen.

Die Vollzugshilfe basiert auf folgenden Eckpunkten:

Bei Ersatz von Elektroheizungen oder fossilen Heizungen werden folgende Förderbeiträge ausbezahlt:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| a) Holzfeuerung: | Fr. 100.— /kWth (Max.: Fr. 10'000.—) |
| b) Anschluss Wärmenetz: | Fr. 200.— /kWth (Max.: Fr. 20'000.—) |
| c) Sole-Wasser- Wärmepumpe: | Fr. 150.— /kWth (Max.: Fr. 15'000.—) |
| d) Wasser-Wasser- Wärmepumpe: | Fr. 150.— /kWth (Max.: Fr. 15'000.—) |
| e) Luft-Wasser- Wärmepumpe: | Fr. 100.— /kWth (Max.: Fr. 10'000.—) |

Umsetzung Förderprogramm

Der Stadtrat legt der Bürgerversammlung Bericht und Antrag zur Bildung eines Fonds vor. Der Fonds dient der Finanzierung der Förderung für den Ersatz von fossilen Heizungen in der Stadt Rapperswil-Jona sowie zur Deckung der administrativen Kosten. Der Fonds wird mit Fr. 2'500'000.— geöfnet und kann zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden.

Für die Bearbeitung der Fördergesuche ist die Energieagentur St. Gallen GmbH zuständig. Diese ist im Kanton St. Gallen bereits für die Administration des kantonalen Förderprogramms zuständig und bearbeitet für 20 Städte und Gemeinden im Kanton zusätzlich deren kommunale Förderprogramme. Dadurch können eine Vielzahl von Synergien sowohl für die Stadt Rapperswil-Jona wie auch für die Bevölkerung genutzt werden, was eine effiziente sowie kostengünstige Bearbeitung der Gesuche gewährleistet.



7. September 2023

Seite 11 von 18

Finanzierung Fonds und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Der Fonds kann mit einer Einmaleinlage zulasten Jahresrechnung geöfnet werden. Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) stehen in Abhängigkeit zu den bewilligten Gesuchen und belaufen sich auf rund Fr. 31'250.— pro Jahr.

Die Mittel werden in den Fonds eingelegt, sobald das Fondsreglement rechtskräftig ist (unbenutztes fakultatives Referendum oder Volksabstimmung).

Die Gesuchsabwicklungen erfolgen über die Energieagentur St. Gallen, bei welcher eine geringe Bearbeitungsgebühr pro Gesuch fällig wird. Die Stadtverwaltung benötigt für die Abwicklungen und die Fondsbearbeitung keine nennenswerten Ressourcen und es entstehen praktisch keine Aufwendungen/Kosten.

Zeitplan

Sollte der vorliegende Antrag von der Bürgerversammlung bewilligt werden, wird der Stadtrat das Fondsreglement erlassen und dieses dem fakultativen Referendum unterstellen.

Parallel werden in Zusammenarbeit mit der Energieagentur St. Gallen die Vollzugshilfe sowie die Wegleitungen für alle Fördermassnahmen als Informationsgrundlage für die Gesuchstellenden erstellt und auf dem Förderportal der Energieagentur St. Gallen aufgeschaltet.

Wird das fakultative Referendum nicht ergriffen, steht der Fonds voraussichtlich ab dem 1. Januar 2024 zur Verfügung.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Einlage in den Fonds zur Förderung des Ersatzes von fossilen Heizungen wird ein Kredit von Fr. 2'500'000.— bewilligt.

B. Ausführungen von Stadtrat Christian Leutenegger

Einleitend hält *Stadtrat Christian Leutenegger* fest, dass die Stadt bereits heute Beratungen für Heizungersätze sicherstellt. Ausserdem hat der Stadtrat kürzlich eine Konzession für eine Fernwärmeversorgung an die Energie Zürichsee-Linth AG vergeben.

Über einen neuen Fonds können Privatpersonen beim Ersatz von fossilen Heizsystemen kommunale Fördergelder beziehen. Der Fonds wird erstmalig mit 2,5 Mio. Franken geöfnet und kann später mit einem Beschluss der Bürgerversammlung jederzeit erhöht werden. Die Gesuche können bei der Energieagentur St. Gallen eingereicht werden, wodurch der administrative Aufwand für alle Beteiligten geringgehalten werden kann. Es wird angestrebt, dass das Reglement am 1. Januar 2024 in Kraft tritt.

C. Diskussion

■■■■■ erläutert, dass das Klimaziel angenommen wurde. Aus seiner Sicht wird dafür noch zu wenig unternommen. An der letzten Bürgerversammlung

7. September 2023
Seite 12 von 18

wurde die Volksmotion Solaranlagen auf gemeindeeigene Bauten umgesetzt. Heute geht es um den zweiten Teil mit der Volksmotion «Massnahmen Ersatz fossile Heizsysteme». Heizungen machen einen Drittel des CO₂ Ausstosses aus. Der Fonds ist ein grosser Pfeiler. Die Anschaffungshürden sollen für Eigentümerinnen und Eigentümer gesenkt werden, die weniger Geld haben. Erneuerbare Heizungen sind grundsätzlich eine gute Sache und sollen bei einer Realisierung belohnt werden. Zudem ist es ein bereits erprobtes Mittel, das sich auch in anderen Gemeinden bewährt hat. Die Ersatzquote kann verdoppelt werden. Aus diesem Grund empfiehlt [REDACTED], den Antrag anzunehmen.

Gemäss [REDACTED] liegt die Lebensdauer eines Heizsystems bei 20 bis 25 Jahren. Bis 2050 sollen alle Heizungen ersetzt sein. Niemand erwägt heute ernsthaft eine Gasheizung durch eine andere Gasheizung zu ersetzen. Falls das trotzdem der Fall sein sollte, wird eine Förderung von Fr. 1'000.— keine Rolle spielen. Die FDP steht hinter dem vereinbarten Klimaziel, sie erachtet aber die Errichtung des Fonds als unnötige Ausgabe für die Stadt. Die FDP ist gegen eine grün-linke Politik von Verbot und Subventionen. Zielführend sind höchstens verursachergerechte Lenkungsabgaben. [REDACTED] beantragt, den Antrag abzulehnen.

[REDACTED] beurteilt die Förderung als eine gezielte Massnahme für den Ersatz von fossilen Heizsystemen. Schlussendlich profitieren alle davon. Die Reduktion von CO₂-Emissionen ist ein allgemeines Interesse und kommt schlussendlich allen zu Gute. Er empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

[REDACTED] erläutert, dass gemäss Grundlagenbericht Klima- und Energiestrategie 2050 bis im 2030 60 % erneuerbare Heizungen realisiert sein werden. Ohne weitere Massnahmen wird der aktuelle Bestand von 20 % verdreifacht. Mit dem Antrag werden Steuergelder an private Investoren gezahlt. Ein Luftwärmepumpenumbau kostet ca. Fr. 40'000.—. Davon erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer vom Kanton rund Fr. 3'500.— und von der Gemeinde ca. Fr. 1'000.— bis Fr. 1'500.—. Dieser Betrag ist nicht relevant für den Entscheid des Ersatzes und steht damit in keinem Verhältnis. Der Fonds ist nicht nötig, weil der Ersatz sowieso stattfindet. Das Geld soll sinnvoller im Bereich von erneuerbaren Energien investiert werden.

[REDACTED] findet, dass das Abstimmungsheft klar aufzeigt, dass der Fonds gebraucht wird, um den Absenkungspfad einzuhalten. Die Wirksamkeit ist belegt, da andere Gemeinden im Kanton St. Gallen das bereits erfolgreich umsetzen. Der Heizungsersatz kann sich verdoppeln. Ansonsten muss später mit höheren Kosten oder sogar Verboten gerechnet werden. Heute können die Ziele mit weniger drastischen Massnahmen erreicht werden. Er empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

Für die Einlage in den Fonds zur Förderung des Ersatzes von fossilen Heizungen wird ein Kredit von Fr. 2'500'000.— bewilligt.

Traktandum 3

Bericht und Antrag für einen Baukredit von Fr. 4'045'000.— zur Realisierung der 5. Reinigungsstufe auf der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rapperswil-

7. September 2023

Seite 13 von 18

Jona (Elimination Mikroverunreinigung)

A. Gutachten

Ausgangslage

Aufgrund der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen revidierten eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) muss die ARA Rapperswil-Jona mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) ausgerüstet werden. Für den Betrieb dieser Stufe wurden durch das Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St. Gallen neue Einleitbedingungen erlassen.

Mit Blick auf die neuen Vorgaben hinsichtlich einer stabilen Nitrifikation und erhöhten Stickstoff-Elimination haben die Stimmberechtigten im Sinne einer Vorarbeit anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 einem Baukredit für den Ausbau der biologischen Reinigungsstufe und der Nachklärung sowie für die Erstellung einer Solarfaltdachanlage auf der ARA zugestimmt.

Für die EMV-Stufe wurden im Rahmen eines Variantenvergleichs die zwei geeigneten marktreifen Verfahren Ozonierung und Mikrogranulare Aktivkohle im Schwebebett bewertet. Der Stadtrat hat das Verfahren Mikrogranulare Aktivkohle im Schwebebett als Bestvariante gewählt.

Projektbeschreibung

Aufgrund der Platzverhältnisse und des Fliesssystems auf der ARA wurde als Platz für das neue Gebäude die freie Fläche östlich des Filtrationsgebäudes gewählt. Dort wird das Abwasser vom bestehenden System vor der Filtration abgezweigt, durch die neue Reinigungsstufe geführt und wieder eingespiesen.

Im neuen Gebäude der Elimination Mikroverunreinigung wird das Abwasser mittels Pumpen durch die mit Mikrogranulat gefüllten Becken geführt. Die zu entfernenden Spurenstoffe werden an die Oberfläche der Aktivkohle gebunden und so aus dem Abwasser entfernt.

Auf dem bestehenden Dach der Sandfiltration, auf dem Dach des neuen Gebäudes der Elimination Mikroverunreinigung und auf der Fassade werden Photovoltaik-Panels installiert. Im Jahresmittel werden dadurch ca. 50 % des Energiebedarfs der fünften Reinigungsstufe gewonnen.

Kosten

Die Kosten für die Erstellung der 5. Reinigungsstufe erfolgen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser. Die Gemeinde Eschenbach beteiligt sich für den Anschluss des Dorfteils Ermenswil mit 5 % an den Gesamtkosten.

Gemäss Art. 61a Abs. 3 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) wird die Elimination Mikroverunreinigung vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit 75 % der anrechenbaren Investitionskosten subventioniert.

7. September 2023

Seite 14 von 18

**Investitionskosten 5. Reinigungsstufe Elimination Mikroverunreinigung
(gerundet)**

Grundstück	Fr.	45'000.—
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	2'170'000.—
Gebäude	Fr.	3'450'000.—
Umgebung	Fr.	585'000.—
Baunebenkosten und Honorare	Fr.	1'540'000.—
Diverses und UVG	Fr.	1'200'000.—
Ausrüstungen	Fr.	3'130'000.—
EMSRL-Technik	Fr.	1'100'000.—
Ausstattung	Fr.	25'000.—
PV-Anlagen	Fr.	290'000.—
Total exkl. MwSt.	Fr.	13'535'000.—
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr.	1'040'000.—
Total inkl. MwSt.	Fr.	14'575'000.—
Beiträge Elimination Mikroverunreinigung BAFU –	Fr.	10'315'000.—
Total Baukredit netto inkl. MwSt.	Fr.	4'260'000.—
Kostenanteil Gemeinde Eschenbach 5%–	Fr.	215'000.—
Total Baukredit netto inkl. MwSt.	Fr.	4'045'000.—

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die Abwasserreinigungsanlage wird als Spezialfinanzierung geführt. Die verwaltungsin-
ternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten. Die Einnahmen aus Ab-
wassergebühren und Anschlussbeiträgen decken sämtliche Kosten und Ausgaben für Be-
trieb, Unterhalt und Investitionen in diesem Bereich.

Von den Gesamtkosten für die 5. Reinigungsstufe Elimination Mikroverunreinigung zu-
lasten der Stadt in der Höhe von 4,045 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschrei-
bungsrate von Fr. 230'000.— (Gebäude 30 Jahre, Installationen/technische Anlagen 15
Jahre). Das Grundstück wird nicht abgeschrieben.

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %; kalkulatorisch auf den mittleren Verfall ge-
rechnet) betragen für die gesamte Bausumme von 14,58 Mio. Franken (brutto) durch-
schnittlich Fr. 182'000.—.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung dieser
Investitionen von Fr. 412'000.— auszugehen. Diese Kosten werden der Spezialfinanzie-
rung Abwasser belastet, welche ausschliesslich mit Abwassergebühren und Anschluss-
beiträgen gespiessen wird.



7. September 2023

Seite 15 von 18

Jährlich wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen

5. Reinigungsstufe Elimination Mikroverunreinigung

Durch den Neubau der Elimination Mikroverunreinigung sind zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten zu erwarten. Der Personalaufwand ist in etwa gleichbleibend. Zunehmen wird der Strombedarf um rund 290'000 kWh/Jahr für die zusätzlichen Pumpen und Ausrüstungen. Ungefähr 50 % des Strombedarfs kann mit der geplanten Photovoltaikanlage auf den Dächern und Fassaden abgedeckt werden.

Insgesamt ist mit zusätzlichen jährlichen Betriebskosten von Fr. 395'000.— (darauf fallen Fr. 255'000.— auf das Hauptbetriebsmittel Mikrogranulat) zu rechnen. Dem gegenüber stehen jährliche Einsparungen im Umfang von rund Fr. 257'000.— (Fr. 9.— pro Einwohnerin und Einwohner), welche die Stadt seit 2016 für die Nichteinhaltung der Vorgabe des GSchG als Abgabe zu entrichten hat.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Kosten von netto Fr. 550'000.— für die Finanzierung, den Betrieb sowie den Unterhalt auszugehen.

Terminplan

Das kommunale und kantonale Bewilligungsverfahren wurde bereits bei den zuständigen Stellen eingeleitet. Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrates zu, ist folgender Zeitplan für die Ausführung der Arbeiten vorgesehen:

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| – Baubewilligungsverfahren | bis Dezember 2023 |
| – Submissionen, Ausführungsplanung | bis Juli 2024 |
| – Baubeginn | Juli 2024 |
| – Inbetriebnahme | April 2026 |
| – Projektabschluss | August 2026 |

Antrag

Wir beantragen Ihnen folgenden Beschluss zu fassen:

Für die 5. Reinigungsstufe (Elimination Mikroverunreinigung) der ARA Rapperswil-Jona wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. 4'045'000.—, inkl. MwSt, genehmigt.

B. Ausführungen von Stadtrat Christian Leutenegger

Die nationale Gewässerschutzgesetzgebung schreibt seit 2016 vor, dass Mikroverunreinigungen (z.B. Rückstände von Medikamenten, Duftstoffe aus Reinigungsmitteln oder Pestizide) aus dem Abwasser entfernt werden müssen. Kleinste Mengen von Mikroverunreinigungen sind schädlich für Wasserlebewesen wie z.B. Fische, Vögel, etc. *Stadtrat Christian Leutenegger* rechnet vor, dass die Stadt bis zum Zeitpunkt der Umsetzung eine Abgabe von jährlich rund Fr. 257'000.— (Fr. 9.— / Einwohnerin und Einwohner) dem Bund bezahlt. In einem Variantenvergleich wurden die marktreifen Verfahren «Ozonierung» und «Aktivkohle» geprüft. Der Stadtrat hat das Verfahren mikrogranuläre Aktivkohle im Schwebebett als Bestvariante gewählt.



7. September 2023

Seite 16 von 18

C. Diskussion

■■■■■ spricht sich für das Projekt aus. Sie beobachtet aber, wie auf Grundstücken entlang des Sees Pestizide gespritzt werde. Sie fragt sich, ob die Stadt hier Kontrollen durchführt oder die Eigentümerinnen und Eigentümer entsprechend informiert werden, wie nahe am Wasser Pestizide eingesetzt werden dürfen und welche Konsequenzen dies hat.

■■■■■ sind zwei Punkte aufgefallen. Er geht davon aus, dass die Stampfstrasse nicht verschoben wird, wenn das Projekt umgesetzt wird. Ebenfalls ist unklar, ob die mobile Sammelstelle erhalten bleibt. Er möchte klare Aussagen dazu.

Gemäss ■■■■■ eliminiert Singapur im Abwasser seit 20 Jahren Mikroverunreinigungen und stellt Trinkwasser her. Die Technik ist bekannt und hat sich bewährt. Es ist an der Zeit, dass die ARA auf den heutigen Stand gebracht wird und das Gewässerschutzgesetz in Rapperswil-Jona eingehalten wird. Er empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen. Der Vollständigkeit halber stellt er drei Fragen:

- Wird die Aktivkohle auf der Basis von Holz- oder Steinkohle hergestellt?
- Welche Mengen fallen zur Entsorgung an?
- Wie wird entsorgt?

Stadtrat Christian Leutenegger, sichert zu, dass die Frage zu den Pestiziden zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet wird. Die Visualisierung der ARA beschränkt sich nur auf das Gebäude. Die Stampfstrasse wird in zwei bis drei Jahren saniert mit einer Verbesserung für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Sammelstelle bleibt am Standort erhalten, allenfalls leicht umplatziert. Fest steht, dass die Aktivkohle bis zu 90 % wieder regeneriert werden kann. Sie wird bis zu 10-mal wiederverwendet und muss anschliessend in kleinen Teilen ersetzt werden.

Stadtpräsident Martin Stöckling sichert zu den Fragen ausführliche Antworten im Rahmen der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2023 zu.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst mit einzelnen Gegenstimmen:

Für die 5. Reinigungsstufe (Elimination Mikroverunreinigung) der ARA Rapperswil-Jona wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. 4'045'000.—, inkl. MwSt., genehmigt.

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

■■■■■ *Mitte*, erinnert an den Baustopp beim Pumpwerk im Grünfeld. Der *Mitte* ist es wichtig, dass aufgezeigt wird, wie die Versorgung sichergestellt wird. Das redundante Netz besteht aus einer Stichleitung. Hier wird ein Risiko erkannt. Ohne diese Leitung besteht das Risiko für die Trink- und Löschwassersicherheit. Er stellt folgende Fragen:



7. September 2023

Seite 17 von 18

- Was unternimmt der Stadtrat, dass die Trink- und Löschwasserversorgungssicherheit durch die Inbetriebnahme des Pumpwerks Grünfeld möglichst schnell sichergestellt wird?
- Wie wird bei einem möglichen Rohrbruch der Versorgungsleitung der GWZO reagiert?

Stadtpräsident Martin Stöckling erläutert, dass er in dieser Sache in den Ausstand tritt.

Stadtrat Christian Leutenegger zeigt auf, wie das Versorgungsnetz aufgebaut ist. Grundsätzlich sollte das oberste Reservoir ständig gefüllt sein. Der Bezug der GWZO ist momentan sehr wichtig. Mit dem Wegfall des Pumpwerks Grünfeld ist die Füllung des obersten Reservoirs anspruchsvoll. Bis jetzt hat die Wasserversorgung die Situation aber vorbildlich gemeistert. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass sie im Extremfall ohne die Grundwasserfassung Grünfeld, oder einen Ausfall von weiteren Wasserbezugsstellen, ihren Auftrag nicht erfüllen kann. Mit der Feuerwehr sind Notleitungen geplant.

Stadtrat Kurt Kälin bestätigt, dass laufend Gespräche zwischen der Wasserversorgung und dem Einsprecher unter der Leitung bzw. der Moderation der *Stadträte Kurt Kälin* und *Christian Leutenegger* stattfinden. Kürzlich erfolgte ein erstinstanzlicher Entscheid des Bau- und Umweltdepartements zur Einsprache gegen das Baugesuch Pumpwerk Grünfeld. Die Einsprache wurde in der Hauptsache abgewiesen. Der Entscheid bestätigt, dass das Vorgehen der Stadt im Baubewilligungsverfahren richtig war. Der Entscheid ist aber noch nicht rechtskräftig. Die Stadt führt die Gespräche weiter mit dem Ziel, eine Einigung herbeizuführen.

■■■■■ erinnert daran, dass die Bürgerschaft vor fast einem Jahr einem Planungskredit für die Weiterentwicklung der Zentrums Jona zustimmte. Zusätzlich wurde beschlossen, dass an der Molkereistrasse ein Wochenmarkt geprüft wird.

Stadtpräsident Martin Stöckling erklärt, dass ein Bericht verfasst wurde, dessen Erkenntnisse zwischenzeitlich vorliegen. Nach dem Beschluss des Stadtrats werden die Erkenntnisse in geeigneter Form der Öffentlichkeit kommuniziert.

■■■■■ ■■■■■ ■■■■■ ■■■■■ will wissen, ob der Stadtbus kostengünstiger werden kann. Wenn er mit dem Stadtbus fährt, kostet ihn das mit Halbtax Fr. 9.20, was zu teuer ist. Die Renten gehen nicht hoch und die Lebensmittel werden immer teurer. Während des Tages sind die Busse weitgehend leer. Ausserdem will er wissen, ob die Pforten und Hindernisse an der Schachenstrasse demontiert werden können. Wenn es Schnee hat, sieht man die Hindernisse teils nicht und rutscht aus.

Stadtpräsident Martin Stöckling weiss, dass Gratis-öV ein Dauerthema ist. Die Attraktivität des öV ist ein pünktlicher Takt. Bis jetzt ist der Stadtrat der Ansicht, dass der Preis kein Anreiz ist. Im Wissen, dass ein Grossteil der Busse verspätet ankommt, wurde bisher der Fokus auf das Netz gelegt. Schlussendlich würde eine Verbilligung den Steuerhaushalt belasten. Die Überlegung, insbesondere eine Abfederung der Teuerung, wird im Rahmen der regelmässigen Gespräche mit den Busbetreibern, eingebracht.

Stadtrat Christian Leutenegger, erläutert, dass die Pforten an der Schachenstrasse nicht demontiert werden können. Die Kantonspolizei hält an der verfügbaren Platzierung fest.

Seite 18 von 18

Ursula Studer
Stimmenzählerin